

Anzeige

Volles Treppenhaus



Mieter fragen – Kurt Schindler, Vorsitzender des Mieterbundes Regensburg e. V. antwortet:



Frage von Veronika P. aus Regensburg: Ich wohne in einem Haus mit 14 Wohnungen. Immer wieder gibt es Probleme, weil Treppenhaus und Hausflur mit Fahrrädern und Getränkekisten vollgestellt sind. Was ist zulässig?

Kurt Schindler, Vorsitzender des Mieterbundes Regensburg: Probleme gibt es bei einem vollgestellten Treppenhaus in zwei Fällen: Wenn andere Mieter sich beeinträchtigt fühlen oder wenn Rettungswege zugestellt sind. Denn als solcher dient das Treppenhaus ja im Notfall.

Was die Behinderung anderer Mieter angeht, ist einiges zu beachten. Zum Beispiel müssen diese weiterhin stets an ihre Briefkästen kommen – den Kinderwagen davor abstellen ist also nicht zulässig. Auch alles, was schlechte Gerüche verursacht, ist im Treppenhaus untersagt (Zwischenlagerung von Müllbeuteln, stinkenden Putzeimern oder Ähnlichem).

Fahrräder dürfen grundsätzlich nicht im Treppenhaus platziert werden, so das Amtsgericht Hannover (Aktenzeichen 71 II 547/05), gleiches gilt für Schuhschränke, Schirmständer und sonstiges Inventar (Aktenzeichen 15

Wx 198/08). Auch dekorative Blumenkübel sind übrigens nicht erlaubt. Lediglich wenn die Rettungsgasse gewahrt bleibt und eine Sondergenehmigung vom Vermieter erteilt wird, ist das möglich.

Es gibt aber auch Ausnahmen: Kinderwägen, Rollstühle und Gehhilfen dürfen tagsüber im Flur stehenbleiben, wenn die Rettungsgasse bestehen bleibt und niemand behindert wird (Bundesgerichtshof, Aktenzeichen V ZR 46/06) – insbesondere dann, wenn es keinen Aufzug und keine alternativen Abstellmöglichkeiten gibt. Denn dann ist es für Eltern und behinderte Menschen nicht zumutbar, diese Hilfsmittel mehrfach am Tag in die Wohnung und wieder hinunter zu tragen. Deshalb darf eine Hausordnung dies nicht grundsätzlich verbieten.

Gehhilfen müssen aber zusammengeklappt und Kinderwagen über Nacht entfernt werden. Auch Fußmatten dürfen jederzeit vor der Tür liegen. Bei schlechtem Wetter darf man darauf sogar nasse Schuhe trocknen lassen (Aktenzeichen 22 II 264/00). Im Übrigen gilt natürlich – wie immer – das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Mieterbund Regensburg e.V., Am Römling 7, 93047 Regensburg,
Tel.: (09 41) 5 57 54, Internet: www.mieterbund-regensburg.de
Die einzige Regensburger Interessenvertretung für Mieter im Deutschen Mieterbund